

Gemeinde Bentwisch
Bebauungsplan Nr. 21
Wohngebiet westlich der L 182 und nördlich
des Hotels „An der Hasenheide“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 28.08.2018

Inhalt

1 Einleitung	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3 Methodisches Vorgehen	2
1.4 Datengrundlagen.....	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile.....	3
2.1 Beschreibung des Vorhabens.....	3
2.2 Relevante Projektwirkungen	4
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	4
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie	5
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	7
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	7
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	7
5 Literaturverzeichnis.....	8
6 Relevanzprüfung	9
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	9
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten.....	14

Auftraggeber:

Gemeinde Bentwisch
über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20, 18182 Gelbensande

Autor:



Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83
E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bentwisch hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Wohngebiet westlich der Landesstraße 182 Stralsunder Straße und nördlich des Hotels „An der Hasenheide“ eingeleitet. Ziel ist die Schaffung neuen Wohnraumes zur Deckung der hohen Nachfrage.

Um in diesem Zusammenhang Probleme bei der Umsetzung der Bebauung zu vermeiden, soll im Rahmen dieses Fachbeitrages untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

1.3 Methodisches Vorgehen

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentliche Teile davon sowie eine durch Störungen fehlender Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.4 Datengrundlagen

Grundlage für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist eine faunistische Potenzialabschätzung für die Ergänzungsbereiche der Satzung. Diese basiert auf aktuellen Luftbildern und topografischen Karten. Außerdem werden Daten aus frei verfügbaren Datenbanksystemen wie LINFOS einbezogen. Im Dezember 2016 und Mai 2018 erfolgten Begehungen der Flächen. Von April bis Juni 2018 erfolgte eine Kartierung der Amphibien im Untersuchungsgebiet (U&P 2018).

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 5,3 ha. Davon werden 3,2 ha als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen. Die Straßenverkehrsfläche zur Erschließung des Gebietes umfasst ca. 6.000 m². Geplant ist ein kompaktes Wohngebiet mit dichter Bebauung entlang der Landesstraße (WA1, WA2) und lockerer Bebauung in den weiteren Baugebieten.

2.2 Relevante Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Beräumung der Bau- und Nebenflächen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen durch Bebauung und Versiegelung.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Flächennutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen Teile einer größeren Ackerfläche.

Im Südwesten befindet sich ein Intensivgrünland. Auf diesem hat sich im Jahr 2017 aufgrund der hohen Niederschläge ein Kleingewässer in einer Senke entwickelt, das auf Luftbildern seit 2002 nicht vorhanden war. Am 24. Mai 2018 war das Gewässer bereits wieder trockengefallen.

Im nördlichen Bereich befindet sich ein kleines Soll mit einem dichten Gehölzsaum und einer schmalen umgebenden Ruderalen Hochstaudenflur.

Der Süden und Südwesten wird von Biotopen im Übergang zu Siedlung geprägt, u. a. Gebüsche. Entlang des Ostrand es befindet sich eine den Radweg begleitende jüngere Baumreihe.

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Reptilien, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

Amphibien

Für verschiedene Amphibienarten kann das Soll, vor allem aber der offene Graben mit den überstauten Randbereichen westlich des Geltungsbereiches, potenziell als Laichgewässer genutzt werden. Diese Gewässer bleiben erhalten und werden durch Baumaßnahmen nicht beeinflusst.

Das Soll hat eine Wasserfläche von ca. 50 m² und ist durch Weiden stark verschattet. In Verbindung mit der umgebenden intensiven Ackerfläche ist eine aktive Laichnutzung kaum zu erwarten.

Für den Graben und die Niederungsbereiche ist eine Nutzung wahrscheinlicher. Die Grünlandbereiche im Südwesten können daher Sommerlebensräume sein. Die Erfassung im Jahr 2018 erbrachte aber nur Nachweise von Laubfrosch und Teichfrosch in dem temporären Kleingewässer, das sich im Jahr 2017 aufgrund der starken Niederschläge gebildet hat und bereits wieder verschwunden ist, so dass keine Larven nachgewiesen werden konnten. Die Hecke am Südwestrand stellt einen Landlebensraum des Laubfrosches dar. Diese bleibt erhalten. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Nach der Relevanzprüfung können im Untersuchungsgebiet verschiedene geschützte Vogelarten vorkommen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungs-stätte	als Fortpflanzungs-stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungs-stätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungs-stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Rast-, Schlaf-, Mauser-
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					B	[1]		1	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	B	[4]	X	3	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		X	X	3	Ho, grLe	[1]	X	4	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel					B, NF	[1]		1	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			X	V	B	[1]		1	
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			X		B	[4]	X	3	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					B	[1]		1	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					N, H, B	[2a]	X	3	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				V	B	[1]		1	X
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					H	[2]	X	2	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					H	[2]	X	2	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				V	H	[2]	X	3	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				V	H	[2]	X	2	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					B	[1]		1	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1	

Tabelle 3-1: Vogelarten, für die eine Prüfung der Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erforderlich ist

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, BP = Brutparasit

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

- [1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
- 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
- 3 mit der Aufgabe des Reviers
- 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Weißstorch

Im Zentrum von Bentwisch befindet sich ein Horst des Weißstorch in ca. 550 m Entfernung zum B-Plangebiet. Das im südwestlichen Bereich liegende Grünland ist eine essenzielle Nahrungsfläche für den Weißstorch. Ein Verlust dieser Fläche könnte zu einem Aufgeben des Horstes und damit zu einem Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 (1) BNatSchG führen. Das Grünland wird durch die Anlage des Regenrückhaltebeckens um ca. 1.900 m² reduziert. Ca. 3.800 m² Grünland verbleiben und sind auch weiterhin als Nahrungsfläche nutzbar, da der Weißstorch auch Flächen innerhalb von Bebauung nutzt. Das Nahrungsangebot kann sich durch den neu entstehenden Graben erhöhen. Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet westlich der Ortsumgehung und nördlich des Hanse-Centers“ sind große Ausgleichsflächen geplant, die auch bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Hier soll ein Schwerpunkt auf Wiesenflächen liegen, die als zusätzlicher Ersatz für wegfallende Nahrungsflächen für den Weißstorch dienen sollen. Diese Flächen befinden sich in einer Entfernung von ca. 400 m. Aufgrund der geringen Reduzierung der Nahrungsfläche und den Ersatzflächen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Aufgabe des Horstes kommt.

Bodenbrüter

Für bodenbrütende Vögel sind die Ackerfläche eingeschränkt, vor allem das Grünland als Lebensraum von Bedeutung. Das Grünland liegt im Einflussbereich des angrenzenden Baugebietes. Hunde und Katzen schränken die Nutzbarkeit ein. Mit Beginn der Bauarbeiten kann es zu einem unmittelbaren Verlust von Brutstätten kommen. Dieser kann durch eine Bauzeitenregelung vermieden werden. Die Grünlandfläche wird reduziert. Es verbleiben aber nutzbare Flächen. Es verbleiben aber auch Brachflächen weiter westlich, so dass ein Ausweichen der so wieso jährlich den Standort wechselnden Arten gut möglich ist. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen ist hier nicht zu erwarten.

Gehölzbrütende Vögel

Für gehölzbrütende Vogelarten gibt es im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur wenige geeignete Strukturen. Diese bleiben bis auf einem Baum an der Landesstraße erhalten. Mit der Einschränkung, dass Rodungsarbeiten nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt werden dürfen, kann das Eintreten von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Rastvögel

Für Rastvögel ist die Ackerflächen prinzipiell geeignet. Im Rahmen der Voruntersuchung zum Gewerbegebiet, der auch den Geltungsbereich mit erfasste, gab es keine Nachweise. Durch den Bebauungsplan werden die Flächen nur in einem geringen Anteil reduziert. Das Verhalten wird daher wenig beeinflusst. Ein Eintreten von Verbots-
tatbeständen des § 44 (1) BNatSchG ist nicht zu erwarten.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Zum Schutz vor Störungen der Brutvögel in Gehölzen ist eine Beseitigung nur in der Zeit von 1. Oktober und 28. Februar zulässig.

Zum Schutz bodenbrütender Vögel dürfen die Arbeiten zur Baufeldfreimachung nur im Zeitraum vom 01. September bis zum 28. Februar beginnen. Eine Bauzeitenregelung kann entfallen, wenn die Arbeiten vor Besetzung der Brutreviere beginnen und ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6 Literaturverzeichnis

BAUER, M. (**BAUER 2013**): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur bauplanerischen Voruntersuchung für den Industrie- und Gewerbestandort Bentwisch. – Grevesmühlen 2013.

BAUR et. Al. (**BAUR 2012**): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.

Bundesamt für Naturschutz. (**BfN 2007**). Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.

EICHSTÄDT, W. e. (**EICHSTÄDT 2006**). Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) om 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (**LANA 2009**). Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern. (**LUNG 1999**). Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (**LUNG 2011**). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2010**). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2013**). Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Güstrow 2013.

PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.

SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.

Umwelt & Planung BG Lebahn, B., Schoppmeyer, B. (U&P 2018): Kartierung Amphibien für den B-Plan 21 „Wohngebiet westlich der L 182, nördlich Hotel Hasenheide“.

7 Relevanzprüfung

7.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Amphibien							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	po	+	.	x
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	-	-	.	- ¹
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	po	+	.	x
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	-	-	.	- ²
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	po	+	-	x
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	po	+	-	x
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- ¹
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	-	-	-	- ¹
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	-	-	.	- ²
Reptilien							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- ¹
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	-	-	-	- ²
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- ¹
Fledermäuse							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- ¹
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x	3	-	-	.	- ²
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- ²
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	-	-	-	- ²
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	-	-	-	- ²
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	-	-	-	_ 2
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	_ 1
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	-	-	-	_ 2
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	_ 2
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	-	-	.	_ 2
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	-	_ 2
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	-	-	.	_ 2
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	_ 1
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x	1	-	-	-	_ 1
Weichtiere							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	_ 1
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	_ 1
Libellen							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	_ 2
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	_ 1
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	-	-	-	_ 2
Sympetma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	_ 1
Käfer							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	_ 1
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	_ 1
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x		-	-	-	_ 1
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	-	-	-	_ 2
Falter							

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen Scheckenfalter	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	_ 2
Meeressäuger							
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	x	2	-	-	-	_ 1
Landsäuger							
<i>Canis lupus</i>	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	3	-	-	-	_ 1
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster		1	-	-	-	_ 1
<i>Felis sylvestri</i>	Wildkatze		0	-	-	-	_ 1
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x	2	-	-	-	_ 2
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs		0	-	-	-	_ 1
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz		0	-	-	-	_ 1
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus		0	-	-	-	_ 1
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär		0	-	-	-	_ 1
Fische							
<i>Acipenser oxyrinchus</i>	Atlantischer Stör		0	-	-	-	_ 1
<i>Acipenser sturio</i>	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Nordseeschnäpel		0	-	-	-	_ 1
Gefäßpflanzen							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Be- reich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Botrychium multifidum</i>	Einfacher Rautenfarn		0	-	-	-	- 1
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel		0	-	-	-	- 1
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	x	R	-	-	-	- 1
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	- 1
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout	x	2	-	-	-	- 1
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	- 1
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle			-	-	-	- 1
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	x	0	-	-	-	- 1
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	x	0	-	-	-	- 1
Moose							
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Beesenmosse		0	-	-	-	- 1
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländendes Sichelmoos		1	-	-	-	- 1

Erläuterungen:

1 Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

2 Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

7.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Accipiter gentilis	Habicht	x				-	-	-	_ 2
Accipiter nisus	Sperber	x				-	-	-	_ 1
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	_ 1
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					-	-	-	_ 2
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	_ 2
Acrocephalus scipaceus	Teichrohrsänger					-	-	-	_ 2
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					-	-	-	_ 2
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	_ 1
Aix galericulata	Mandarinente					-	-	-	_ 1
Aix sponsa	Brautente					-	-	-	_ 1
Alauda arvensis	Feldlerche					po	+	-	x
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 2
Anas acuta	Spießente				1	-	-	-	_ 1
Anas clypeata	Löffelente				2	-	-	-	_ 1
Anas crecca	Krickente				2	-	-	-	_ 1
Anas penelope	Pfeifente					-	-	-	_ 1
Anas platyrhynchos	Stockente					-	-	-	_ 2
Anas querquedula	Knäkente	x			2	-	-	-	_ 1
Anas strepera	Schnatterente					-	-	-	_ 1
Anser albifrons	Blässgans					-	-	-	_ 1
Anser anser	Graugans					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [strengge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans					-	-	-	_ 1
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans					-	-	-	_ 1
<i>Anser fabalis fabalis</i>	Waldsaatgans					-	-	-	_ 1
<i>Anser fabalis rossicus</i>	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 1
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	po	+	-	x
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper					-	-	-	_ 2
<i>Apus apus</i>	Mauersegler					-	-	-	_ 2
<i>Aquila chrysaetus</i>	Steinadler				0	-	-	-	_ 1
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher					-	-	-	_ 1
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	_ 1
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	x				-	-	-	_ 2
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	x			1	-	-	-	_ 1
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				2	-	-	-	_ 1
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				3	-	-	-	_ 1
<i>Aythya marila</i>	Bergente					-	-	-	_ 1
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	_ 5
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn		x		0	-	-	-	_ 5
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans					-	-	-	_ 1
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans					-	-	-	_ 1
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		1	-	-	-	_ 2
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					-	-	-	_ 1
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel				0	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [strengge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x				po	-	-	_ 6
<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard					-	-	-	_ 4
<i>Calidris alpina</i>	Nordischer Alpenstrand- läufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					po	+	-	x
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					-	-	-	_ 2
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					-	-	-	_ 2
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig					-	-	-	_ 1
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig					-	-	-	_ 1
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x		-	-	-	_ 1
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer					-	-	-	_ 1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	_ 2
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		x			-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	po	+	-	x
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel					-	-	-	_ 4
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler				0	-	-	-	_ 5
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x			-	-	-	_ 2
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [strengge- 	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente					-	-	-	_ 2
<i>Coccothraustes coccothraus- tes</i>	Kernbeißer					-	-	-	_ 2
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube					-	-	-	_ 6
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube					-	-	-	_ 1
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					po	-	-	_ 6
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel					po	+	-	x
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					-	-	-	_ 2
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähne/ Nebelkrähne					-	-	-	_ 6
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähne				3	-	-	-	_ 1
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle				1	-	-	-	_ 2
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck					-	-	-	_ 2
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan					-	-	-	_ 1
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan					-	-	-	_ 2
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					-	-	-	_ 2
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht					-	-	-	_ 2
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht					-	-	-	_ 2
<i>Dendrocopus minor</i>	Kleinspecht					-	-	-	_ 2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer			x		-	-	-	_ 2
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					-	-	-	_ 2
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrammer					po	-	-	- ⁶
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					-	-	-	- ²
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				1	-	-	-	- ¹
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x			V	-	-	-	- ¹
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				-	-	-	- ¹
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	x				-	-	-	- ⁴
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper					-	-	-	- ²
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper					-	-	-	- ²
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					-	-	-	- ²
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					-	-	-	- ⁴
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	- ²
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	V	po	+	-	x
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x	2	-	-	-	- ¹
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x		-	-	-	- ²
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					-	-	-	- ²
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher					-	-	-	- ⁴
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher					-	-	-	- ⁴
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	- ¹
<i>Grus grus</i>	Kranich	x	x			-	-	-	- ¹
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	-	-	-	- ¹
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x	x			-	-	-	- ¹
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					-	-	-	- ¹
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					-	-	-	- ¹
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					po	-	-	- ⁶
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel				1	-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			-	-	-	_ 2
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				2	-	-	-	_ 1
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	_ 1
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				1	-	-	-	_ 1
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					-	-	-	_ 2
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x		po	+	-	x
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					po	+	-	x
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	_ 1
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					-	-	-	_ 2
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					po	-	-	_ 2
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente					-	-	-	_ 1
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente					-	-	-	_ 5
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
Mergus merganser	Gänsesäger				2	-	-	-	_ 1
Mergus serrator	Mittelsäger					-	-	-	_ 1
Merops apiaster	Bienenfresser			x		-	-	-	_ 1
Milvus migrans	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	_ 1
Milvus milvus	Rotmilan		x			-	-	-	_ 2
Motacilla alba	Bachstelze					po	+	-	x
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				V	-	-	-	_ 1
Motacilla citreola	Zitronenstelze					-	-	-	_ 1
Motacilla flava	Wiesenschafstelze				V	po	+	-	x
Muscicapa striata	Grauschnäpper					-	-	-	_ 2
Netta rufina	Kolbenente					-	-	-	_ 1
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher					-	-	-	_ 1
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	_ 1
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				2	-	-	-	_ 2
Oriolus oriolus	Pirol					-	-	-	_ 2
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x			-	-	-	_ 1
Panurus biarmicus	Bartmeise					-	-	-	_ 1
Parus ater	Tannenmeise					-	-	-	_ 2
Parus caeruleus	Blaumeise					po	+	-	x
Parus cristatus	Haubenmeise					-	-	-	_ 1
Parus major	Kohlmeise					po	+	-	x
Parus montanus	Weidenmeise					-	-	-	_ 2
Parus palustris	Sumpfbeise					-	-	-	_ 2
Passer domesticus	Haussperling				V	po	+	-	x
Passer montanus	Feldsperling				V	po	+	-	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	-	-	-	_ 2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x		V	-	-	-	_ 1
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					-	-	-	_ 1
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen					-	-	-	_ 4
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan					-	-	-	_ 2
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					po	-	-	_ 6
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					-	-	-	_ 2
<i>Pica pica</i>	Elster					-	-	-	_ 2
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	_ 4
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher					-	-	-	_ 4
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	-	-	-	_ 1
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	_ 1
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle					-	-	-	_ 2
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel					-	-	-	_ 2
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle					-	-	-	_ 2
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise					-	-	-	_ 2
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					po	+	-	x
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen					-	-	-	_ 1
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe					-	-	-	_ 1
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					-	-	-	_ 2
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					-	-	-	_ 1
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente					-	-	-	_ 1
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 2
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					-	-	-	_ 2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	x			3	-	-	-	_ 2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x				-	-	-	_ 2
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					-	-	-	_ 2
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	+	-	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					po	+	-	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	+	-	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng ge-]	RL M-V	Potenzielles Vorkom- men im UR / Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegen- über Projektwirkun- gen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög- lich	Vorkommen im UR, er- folgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbots- tatbestände notwen- dig
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					-	-	-	_ 2
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	_ 2
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					-	-	-	_ 1
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	-	-	-	_ 1
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	_ 4
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x		-	-	-	_ 1
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					-	-	-	_ 2
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					-	-	-	_ 4
<i>Turdus merula</i>	Amsel					-	-	-	_ 2
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					-	-	-	_ 2
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x		-	-	-	_ 1
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x		-	-	-	_ 2
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				-	-	-	_ 2
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					-	-	-	_ 3
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	-	-	-	_ 2

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.
- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich



Legende

-  Geltungsbereich B-Plan
-  Untersuchungsgebiet (ca. 0,78 ha)
-  Habitat Amphibien

Kartierung Amphibien (April - Juni 2018)

Erfassung der Artengruppen entsprechend den Hinweisen zur Eingriffsregelung, Anlage 6 a (LUNG, 1999).

Amphibienerfassung in den Dämmerungs-, Nachtstunden im UG und Nahbereich
Erfassung der Artengruppe durch Sichtbeobachtung, Verhör, Kescher

Kartierdaten:

- 26.04.2018 9°C trocken
- 07.05.2018 19°C trocken
- 17.05.2018 17°C trocken (Auslegen von Molchreusen)
- 18.05.2018 20°C trocken, sonnig (Tagesbegehung, Kontrolle Molchreusen mit Negativbefund)
- 24.05.2018 22°C bewölkt, temporäre Gewässer trockengefallen
- 16.06.2018 20°C bewölkt, später Regen

Laubfrosch (*Hyla arborea*):

Anfang Mai 2 Rufer in temporären Kleingewässer,
 Laichballen und rufendes Männchen im Regenrückhaltebecken südlich UG

Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*):

etliche Rufer in temporären Kleingewässer, wenige Laichballen
 Gewässer bereits Ende Mai ausgetrocknet, keine Larven nachgewiesen

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der starken Nährstoffbelastung und des frühzeitigen Austrocknens des temporären Kleingewässers, eindeutig ungünstige Habitatbedingungen für Amphibien vorliegen. Dies verdeutlichen auch Totfunde von Kleinfischn. Die Wasserflächen wurden zwar von rufenden Männchen (Teich-, Laubfrosch) angenommen, Larven konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Die westlich stockende Hecke als auch die dahinter liegenden Hausgärten stellen Landlebensraum des Laubfrosches dar (Rufer Mitte Juni).

B-Plan 21 "Wohngebiet westlich der L 182, nördlich Hotel Hasenheide" (Gemeinde Bentwisch)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Amphibien

Fachplaner:



Dipl.-Ing. Babette Lebahn
 Am Mühlensee 9
 19065 Pinnow OT Godern

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer
 Wokrenter Weg 3 a
 18239 Heiligenhagen

Verfahrensträger:

Gemeinde Bentwisch
 über
 Amt Rostocker Heide
 Eichenallee 20
 18182 Gelbensande

	Datum:	Name:	Name:	Anzahl der Karten: 1 Karte:
Bearbeitung	04/2018-06/2018	B. Schoppmeyer		
Zeichnung	07/2018	B. Lebahn		
Prüfung	07/2018	B. Lebahn	B. Schoppmeyer	

Maßstab 1: 1.000

1

Lizenz: Umwelt & Planung
 © GeoBasis-DE/M-V 2018